

# «Der Bau von Solaranlagen ist ein baukultureller Akt»

**Photovoltaik: Wo und was macht Sinn? Diesen Fragen widmete sich am Donnerstag der Stammtisch des Forums Engadin in Pontresina. Ein Fazit: Die Auseinandersetzung mit der Standortfrage solcher Anlagen ist nötig und wichtig – im Kleinen wie im Grossen und grundsätzlich überall.**

JON DUSCHLETTA

«Das Thema Photovoltaik brennt», sagte die SP-Grossrätin und Juristin Franziska Preisig den rund 30 Interessierten, die der Einladung des Forums zu einem lockeren Stammtischgespräch gefolgt waren, «gerade auch im Engadin, wo in den letzten Wochen verschiedene Solarprojekte bekannt wurden».

Zur Erörterung solcher Fragen sei es wichtig, auch die Stimme von Schutzorganisationen wie dem Heimatschutz Südbünden zu hören, weshalb das Forum Engadin dessen Präsidentin Patrizia Guggenheim zu einem Input-Referat und einer anschliessenden Diskussion eingeladen hatte. Der Heimatschutz Südbünden ist eine von 25 selbstständigen Sektionen des Schweizer Heimatschutzes.

**Entweder-oder führt in die Sackgasse**  
Die Bergellerin Patrizia Guggenheim sprach in der Folge aus Sicht des nationalen Mutterorganisation, sagte, insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien führe zu einer enormen Belastungsprobe für den Natur-, Landschafts- und Heimatschutz und mahnte, dass dieser Prozess von allen Beteiligten Zugeständnisse erfordere. «Ein Entweder-oder zwischen Klimaschutz und guter Baukultur führt in die Sackgasse.»

Besonders am Herzen liegt dem Schweizer Heimatschutz das Thema graue Energie. Guggenheim zitierte aus einem NZZ-Bericht, wonach in der



Patrizia Guggenheim, die Präsidentin des Heimatschutzes Südbünden, sprach unter anderem über geeignete und ungeeignete Standorte von Photovoltaikanlagen.

Foto: Jon Duschletta

Schweiz die durch den Bau von Gebäuden verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen – elf Millionen Tonnen pro Jahr – der gesamten direkten Emissionen aller Öl- und Gasheizungen in der Schweiz entsprächen. «Heute macht Bauschutt rund 85 Prozent der gesamten Abfallmenge der Schweiz aus», so Guggenheim, es brauche deshalb Lösungen, die in Richtung Weiterbauen und Sanieren gingen anstatt einfach alles abzureissen und neu zu bauen.

In den letzten Jahrzehnten sei auch die Sensibilität etwas abhanden gekommen, mit der Sonne zu leben und zu bauen, so, wie es vorindustrielle Agrargesellschaften auch historisch bedingt

ganz selbstverständlich taten. «Wir müssen wieder lernen, mit der Situation vor Ort zu bauen und das Gegebene zu nutzen. Noch tun dies leider nicht alle Architekten.»

## Interessenabwägung gefordert

Bezugnehmend auf Solaranlagen sagte sie, solche – ob gross oder klein – würden Gestalt, Materialität und Erscheinung eines Gebäudes, eines Orts- wie auch eines Landschaftsbilds beeinflussen. Daraus schloss sie, dass «Planung und Bau von Solaranlagen baukulturelle Akte sind», welche eine intensive Auseinandersetzung mit Objekt und Ort verlangten. «Der Erfolg der

Energiewende hängt nicht vom Schutz der Baudenkmäler ab», verteidigte Guggenheim Schutzbestrebungen.

Dies umso mehr, als in der Schweiz nur fünf bis zehn Prozent der Gebäude als schützenswert eingestuft seien, beispielsweise die Berner Altstadt. «Laut Berechnungen des Heimatschutzes würde durch die Ausklammerung geschützter Gebäude von der Solarnutzung weniger als ein Prozent Solarenergieproduktion verloren gehen.» Für Patrizia Guggenheim «eine absolut vernachlässigbare Grösse».

Darüber hinaus brauche es eine Interessenabwägung zwischen der Produktion von erneuerbarem Strom und dem

Schutz der Ortsbilder. «Die Gemeinde Bergell kennt seit den 1970er-Jahren einen solchen Schutz. Steindächer sind vorgeschrieben, entsprechend werden dort in Kernzonen auch keine Bewilligungen für PV-Anlagen erteilt.» Ausserhalb der Kernzonen werde von Ort zu Ort und von Fall zu Fall entschieden.

## Was sind gute, was schlechte Orte?

Zum Abschluss ihrer Ausführungen ging Guggenheim auf gut geeignete, auf problematische und aus Sicht des Heimatschutzes gänzlich ungeeignete Standorte ein. «Die Auseinandersetzung mit dem Standort ist immer und überall gefragt und wichtig.» Ihrer Meinung nach gut gelungen wäre die grosse PV-Anlage auf dem Flachdach der Porta Samedan im Gewerbequartier Cho d'Punt in Samedan, «die ist gut integriert, kaum sichtbar und tut niemandem weh». Anders sei die Ausgangslage bei Kulturdenkmälern in intakter Umgebung, wie beispielsweise der 1615 erbauten und unter kantonalem Denkmalschutz stehenden Barockkirche in Cinuoschel, wo in der Vergangenheit ebenfalls schon PV-Pläne geschmiedet wurden. Solchermaßen heikle Objekte dürften auch nicht isoliert betrachtet werden, es gelte immer auch das örtliche Gefüge und das bauliche Ensemble mit in die Betrachtung einzubeziehen. Auf Solaranlagen sollte demnach überall dort verzichtet werden, «wo eine grosse Beeinträchtigung einem kleinen Nutzen gegenübersteht».

Der Abend ging danach in eine angelegte Diskussionsrunde über zu Sinn und Unsinn grosser PV-Projekte wie sie jüngst an den Standorten Flugplatz Samedan, Murter S-chanf oder auch in Scuol bekannt wurden. Angesprochen und kontrovers diskutiert wurden auch technische und architektonische Belange, die politische Handhabe der Gemeinden, mögliche Einflussnahme der Region oder die weitgehend unbestrittene Dringlichkeit, den bestehenden Gebäudepark energetisch zu sanieren.

## Obergericht in altehrwürdigem Gebäude

**Am 1. Mai begannen die Bauarbeiten für das neue Obergericht in Chur. Mit dem Erweiterungsbau und der Sanierung des bestehenden Staatsgebäudes werden auch die betrieblichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Justizreform 3 geschaffen. Im Herbst 2025 soll das Obergericht bezugsbereit sein.**

Für die Zusammenlegung des Kantonsgerichts mit dem Verwaltungsgericht zu einem Obergericht wurde mit dem Staatsgebäude im Stadtzentrum von Chur ein neuer Standort festgelegt. Das über 140-jährige Staatsgebäude wird unter denkmalpflegerischen Kriterien instand gesetzt und mit einem Anbau erweitert.

Den Verpflichtungskredit für das Projekt von 29 Millionen Franken genehmigte das Bündner Stimmvolk mit der Volksabstimmung vom 27. November 2022. Die Baugenehmigung erteilte die Stadt Chur ebenfalls im November 2022. Mittels Planerwahlverfahren wurde das Team Aebi & Vincent Architekten AG aus Bern zusammen mit Fanzun AG Architekten Ingenieure Berater



So wird sich das neue Obergericht in Chur im Herbst 2025 präsentieren. Visualisierung: Aebi & Vincent Architekten SIA AG

aus Chur mit der Projektierung beauftragt. Unter der Leitung des Hochbauamtes Graubünden erarbeiteten die Architekten zusammen mit den künftigen Nutzern das Vor- und Bauprojekt.

## Neuer Erweiterungsbau

Das in den Jahren 1877/1878 erstellte erste offizielle Staatsgebäude des Kantons Graubünden diente ursprünglich als Sitz des Grossen Rats, der Graubündner Kantonalbank und des Kan-

tonsgerichts. Seit den 1920-Jahren hat es die Zentralverwaltung des kantonalen Tiefbauamts beherbergt.

Durch die Sanierung werden der ehemalige zweigeschossige Grossratssaal und der alte Lichthof unter denkmalpflegerischen Kriterien wieder instand gesetzt. Dekorative Bodenbeläge werden ausgebaut und nach der Restauration wieder dem Original entsprechend eingebaut. Ebenfalls finden die historischen Kunstverglasungen des ehe-

maligen Grossratssaales wieder ihren Platz im grossen Gerichtssaal. Kernstück des neuen Obergerichts bilden die zwei Gerichtssäle im Altbau. Ergänzt werden diese mit Parteien-, Richter- und Sitzungszimmern, Bibliothek, Einzel- und Teambüros sowie Nebenräumen und Kanzlei mit Empfang und Eingangsfoyer.

Im Erweiterungsbau entstehen Team- und Einzelbüros, eine Cafeteria und eine Tiefgarage. Erschlossen wird

der Anbau über das historische Treppenhaus und einen neuen Lift. Der neu angelegte Park zwischen der Villa Brügger, dem Gartenpavillon und dem neuen Obergericht wertet die gesamte Anlage architektonisch und städtebaulich auf.

## Nachhaltigkeit und Denkmalpflege

Bei den Eingriffen im Bestandsbau werden Nachhaltigkeitsziele vor dem Hintergrund der historischen Bausubstanz und Denkmalpflege bestmöglichst erfüllt. Die technischen Anlagen werden ersetzt und die elektrotechnischen Infrastrukturen auf die künftigen Nutzungen ausgerichtet. Die Anforderungen an Brandschutz, Erdbebensicherheit sowie die hindernisfreie Erschliessung werden konsequent umgesetzt. Der Erweiterungsbau wird nach den Standards von Minergie-P-Eco ausgeführt.

Mit dem Baustart beginnen die rund zweieinhalbjährigen Realisierungsarbeiten. Nach den Vorbereitungsarbeiten und der Baustelleninstallation starten vor den Sommerferien 2023 die Rückbauarbeiten und der Baugrubenausbau. Im Spätsommer dieses Jahres folgen die Rohbauarbeiten der Tiefgarage. Die Gebäudehülle wird bis Ende 2024, die restlichen Bauarbeiten sollen bis Herbst 2025 fertiggestellt sein.

(Medienmitteilung der Standeskanzlei)